

**Brotzulatzkarten für Militärpersonen.**

Die den Mannschaften zustehende Brotzulage nach Art der Schwerarbeiterzulage wird künftig nur noch den Mannschaften gewährt werden, die ebenso wie die sogenannten Schwerarbeiter besonders anstrengenden Dienst verrichten. Welchen Mannschaften hiernach die Brotzulage weiter zu belassen ist, müssen die Truppenkommandeure, leitenden Ärzte und Vorstände der Verwaltungsbehörden nach Prüfung der Verhältnisse im einzelnen pflichtmäßig ermes sen und deshalb bei der Anforderung der Lebensmittelkarten die Personen, denen Brotzulagen bewilligt werden, bezeichnen. Grundsätzlich werden von der Bewilligung ausgeschlossen Beamtenstellvertreter, soweit sie nicht ganz oder überwiegend Außendienst tun, die in Geschäftszimmern mit Aufgabe des Bürodienstes beschäftigten Mannschaften, dienstfreie Offizierburschen und Mannschaften der Bezirkskommandos. Dagegen kann die Zulage an Mannschaften, die Botengänge verrichten (Ordonnanz, Kabsfahrer usw.), weiter gewährt werden. Der Wegfall der Brotzulage tritt mit dem Beginn der nächsten Brotkartenperiode in Kraft. Offiziere werden von den Kommunalverbänden nicht für Rechnung der Heeresverwaltung, sondern aus den für die Zivilbevölkerung zugeteilten Mehlmengen mit Brot versorgt.